



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz (OSR GP/004/2019)

am Montag, 9. Dezember 2019,

19:30 Uhr

**im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal,
Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden, OT Pennrich**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:20 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Mirko Göhler
Ute Pfeil
Dipl. Ing. Harald Worms

Mitglied Liste DIE LINKE

Werner Kempter

Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz

Richard Bunk
Dirk Dreyer
Dipl.-Ing/Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Fehrmann
Uwe Gasch
Mike Heinrich
Sylvia Irmscher
André Kiesevalter
Gerhard Ofschanka

Abwesend:**Mitglied Liste Freie Wähler Gompitz**

Ralf Becker
Matthias Rump

Verwaltung:

Frau Müller Verwaltungsstellenleiterin
Frau Pannach Auszubildende

Gäste:

Herr Hesse Stadtplanungsamt
Herr Hanisch und Frau Aigner Stadratsfraktion Freie Wähler

Schriftführer/-in:

Frau Weichelt Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz | |
| 2 | Anfragen der Bürgerinnen und Bürger | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V3155/19
beratend |
| 4 | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle! | A0621/19
beratend |
| 5 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 6 | Dresdner Ortschaften erhalten! | A0005/19
beratend |
| 7 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
| 8 | Beschluss von Maßnahmen für die Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2019 | V-GP0005/19
beschließend |
| 9 | Beschluss zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Ockerwitz auf Gewährung einer Zuwendung für das Glühweinfest | V-GP0006/19
beschließend |
| 10 | Sonstiges | |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| 11 | Sonstiges | |
|-----------|-----------|--|

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher Herr Ofschanka begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (von 14 Ortschaftsratsmitgliedern sind 12 anwesend). Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Die Sitzung wird eröffnet.

Herr Ofschanka gibt die Insolvenz der Fa. RGO-Bauland bekannt.

1 Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz

Für ihre langjährige engagierte Betreuung zu den DRK-Blutspendeterminen im Gemeindezentrum Gompitz wird den Eheleuten Gisela und Lothar Krahn mit Blumen und einem Kitzo-Gutschein (da eine Radierung bereits vorhanden ist) gedankt.

Beide bedanken sich für diese Würdigung.

Applaus

2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Pätz: Er übergibt ein Exemplar eines anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Fuhrunternehmens Peter Pätz angefertigten Jahreskalenders 2020.

Herr Ofschanka dankt dafür.

Frau Pfeil: Noch immer bestehen Probleme wegen des Parkens auf der Altnossener Straße im Bereich Sanitär-Heinze bis Ockerwitzer Allee. Von der Stadt kommend sei keine Einsicht in den entgegenkommenden Verkehr von der Ockerwitzer Allee und aus der Tiefgarage möglich. Sie bittet um erneutes Aktivwerden.

Herrn Ofschanka ist die Situation selbst bekannt. Eine Anfrage wird nochmals gestartet.

Schriftlicher Antrag von Frau Ullrich für ein Tempo 30 auf der Altnossener Straße im Bereich Nr. 52 a/b bis Nr. 46a (Gemeindezentrum), um die Situation zu entschärfen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Straßenbereich sei aufgrund der Kurve schlecht einsehbar. Die Straße werde aufgrund des Gemeindezentrums, des öffentlichen Parkplatzes, der Altglascontainer und auch bei Umleitungen befahren. Es gibt keine Fußwege, jedoch ein hohes Fußgängeraufkommen, insbesondere von Nutzern des Sport- und Freizeitplatzes wie zum Beispiel dem örtlichen Kindergarten. Dem Antrag liegt eine Unterschriftensammlung bei.

Herr Göhler weist auf die Feuerwehrezufahrt hin.

Festlegung: Der Antrag soll an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet werden.

3 Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II**V3155/19
beratend**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Herr Hesse vom Stadtplanungsamt stellt die Vorlage mittels Präsentation vor.

Der Geltungsbereich wird auf verschiedenen Karten dargestellt. Die Fläche besteht aus privaten Grundstücken mehrerer Eigentümer, nur das Flurstück 103/12 ist städtisch. Um eine Wegeverbindung aus dem bestehenden und dem neuen Gebiet zur Haltestelle „Rudolf-Walther-Straße“ zu sichern, geht der räumliche Geltungsbereich bis an die Kesselsdorfer Straße heran. Die Ansicht im Flächennutzungsplan zeigt die Ausweisung der Fläche als eine gemischte Baufläche (für Gewerbe und Wohnen) und als eine Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (Wohnnutzung). Es besteht jetzt noch kein Baurecht.

Herr Hesse nennt die Ziele des Bebauungsplanes, welche Planungsleistungen/Gutachten zu tun sind und informiert über den weiteren Verfahrensablauf, der etwa 3 Jahre dauern wird: 1.) Aufstellungsbeschluss -> 2.) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Beteiligung der Bürger) -> 3. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss mit 3.1) der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und 3.2) der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Bürger) -> 4.) Abwägungs- und Satzungsbeschluss -> 5. Inkrafttreten durch Bekanntmachung.

Anschließend beantwortet Herr Hesse Fragen der Ortschaftsräte:

- zu Gender Mainstreaming
- > für gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter sorgen
- was für eine Schule benötigt wird
- > für eine zweizügige Grundschule werden 10.000 m² (ca. die Hälfte der unbebauten Fläche) benötigt; als ein Treffpunkt in der Innenfläche und mit einem anderen Grad der Störung ist es in einem Wohngebiet weniger im Interesse der Flächeneigentümer
- positiv und wichtig ist die Sicherung der Wegebeziehung
- > auf Unterstützung/Kompromiss angewiesen, weil es schwierig ist, dass sich Eigentümer bereit erklären
- fällt Plan, wenn Zuwegung nicht zustande kommt
- > die Fläche kann dafür festgesetzt werden
- was unter Gemeinbedarfseinrichtungen zu verstehen ist
- > Grundschule (Bedarf) und Kita (kein Bedarf angezeigt)
- gibt es weitere Möglichkeiten ortstypisches Bauen (Dachfarbe, -neigung und -material sowie Grünpflanzung) durchzusetzen
- > Extras aufzubürden bringt eher Negativhaltung gegenüber der Verwaltung; besser weniger Festsetzungen, die auch erreicht und kontrolliert werden können

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Gompitz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!**A0621/19
beratend**

Der Einladung ist kein Berichterstatter gefolgt.

Eine Beratung und Abstimmung in dieser Sitzung wird verweigert. Wegen der kürzlich stattgefundenen Diskussion im Stadtrat zur Fahrpreiserhöhung ist der Ortschaftsrat verunsichert. Außerdem ist die Aktualität dieses Antrages unklar. Es ist sinnvoll, den Antrag vorgestellt zu bekommen.

Frau Weichelt informiert, dass der Ortschaftsrat über den Antrag vom 09.05.2019 erst beraten kann, wenn die 1. Lesung im Ausschuss stattgefunden hat, was am 27.11.2019 geschehen ist.

Vertagung

5 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen**A0002/19
beratend**

Von der Stadtratsfraktion Freie Wähler sind Herr Hanisch und Frau Aigner als Berichterstatter erschienen. Sie stellen den Antrag vor und tauschen sich mit den Ortschaftsräten aus. Im Ergebnis dessen erfolgt die punktweise Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Die Bürger umfassend über die geplante Einführung der 5G-Technologie in Dresden zu informieren.

1. Grundlage der Bürgerinformation ist ein ausführlicher Bericht zur 5G-Technologie und zu den in Dresden geplanten, bzw. bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung dieser Technik.
2. Dieser Bericht ist bis spätestens 31.12.2020 in allen Stadtbezirken und Ortschaften auf Einwohnerversammlungen vorzustellen.
3. Alle Haushalte der Stadt sind durch eine schriftliche Information der Stadtverwaltung über die wichtigsten Punkte des Berichtes zu informieren.

Abstimmung Punkt 1:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2.) Der Stadtrat beschließt:

- Über die flächendeckende Einführung der 5G-Technologie in Dresden, durch die Bereitstellung kommunaler Gebäude, Liegenschaften oder Infrastrukturen, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, der am Tag der Bundestagswahl 2021 stattfindet.

Abstimmung Punkt 2:

Ablehnung

Ja 0 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

6 Dresdner Ortschaften erhalten!**A0005/19
beratend**

Der Einladung ist kein Berichterstatter gefolgt.

Die Mehrheit des Ortschaftsrates sieht sich in der Lage, auch ohne Berichterstattung über den Antrag abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt
 - b. §31 Abs. 5 der Hauptsatzung
 - „Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören
 1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,
 2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und
 3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“
 zu streichen
3. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18
 - „Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“
 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen**A0009/19
beratend**

Der Einladung ist kein Berichterstatter gefolgt. Der Ortschaftsrat möchte den Antrag vorgestellt bekommen.

Frau Weichert informiert, dass der Antrag vom 26.09.2019 erst jetzt, nachdem die 1. Lesung im Ausschuss stattgefunden hat, im Ortschaftsrat beraten werden kann.

Vertagung

8 Beschluss von Maßnahmen für die Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2019**V-GP0005/19
beschließend**

Aktuelle Information zum Vorhaben Ortsentwässerung Pennrich 5. BA – Pennricher Feldrain/Podemuser Straße Süd/Zum Jammertal: grundhafter Ausbau der Straße mit Öffentlicher Beleuchtung, Regenwasser, Schmutzwasser, Strom, Gas (und Telekom); in 4 Bauabschnitten; voraus-

sichtlich Ausschreibung im Februar 2020 und Ausführung ab dem 2. Halbjahr 2020. Gesamtkosten etwa 1 Mio. Euro, die Ortschaft beteiligt sich mit 200.000 Euro.

Im Oktober 2018 wurden bereits 96.907 Euro und im November 2019 82.186 Euro bereitgestellt. Über die Differenz von 20.907 Euro liegt nun der Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses V-GP0003/19 vom 04.11.2019 legt der Ortschaftsrat Gompitz für die Verwendung der Verfügungsmittel 2019 folgende Maßnahmen fest:

- Baumaßnahmen im Zuge der Ortsentwässerung Pennrich 5. BA (Podemuser Straße Süd/Pennricher Feldrain/Zum Jammertal) gemäß Protokoll von der Abstimmungsberatung am 06.11.2019 in Höhe von 20.907,00 Euro
- weitere Sanierung der Altnossener Straße

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Realisierung der Maßnahmen in Absprache mit dem Ortschaftsrat zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Beschluss zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Ockerwitz auf Gewährung einer Zuwendung für das Glühweinfest V-GP0006/19 beschließend

Herr Göhler: Er hatte den Anteil der Geschenke in den Ausgabepositionen nachgefragt. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Herr Ofschanka weist auf eine Abweichung zur Förderrichtlinie hin: Der Antrag war vor dem Fest (nicht fristgemäß) eingegangen. Aber der Beschluss kann erst im Nachgang erfolgen, da die Maßnahme bereits stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Ockerwitz einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates für das Glühweinfest am 08.12.2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

10 Sonstiges

Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung am 26./27.10.2019:

Der Geflügelzuchtverein Elbtal Dresden 1903 e. V. hat ein Exemplar der angefertigten Informationsschrift zur Verfügung gestellt. Es liegt für Interessierte in der Verwaltungsstelle bereit.

Herr Göhler: Er war zur Ausstellung gewesen und bringt von dort mit, dass gern auch weitere Ortschaftsräte als Gäste willkommen seien.

Rückmeldung zur Beamer- und Lautsprecherinstallation im Gemeindesaal:

An Herrn Heinrich wurde von Seniorinnen und Senioren herangetragen, dass sie über das Ergebnis der Installation begeistert gewesen seien.

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied